

## **Wichtige Hinweise für Schulen und Vereine!**

### **Nutzung der Bäderanlage durch Dritte**

Vereine, Schulen und weitere nicht genannte Organisationen — nachstehend als Benutzer bezeichnet — können Teilbereiche der Bäderanlage, die im Rahmen des jeweiligen Nutzungsvertrages frei gegeben sind, zur Durchführung ihres Übungsbetriebes frei nutzen. Der jeweilige Benutzer verpflichtet sich aber, das umfassende Schutz- und Hygienekonzept der Bäderanlage in Bezug auf die Corona-Pandemie sowie Sicherheitsstandards und behördliche Festlegungen im Rahmen der Corona-Pandemie gemäß der jeweils gültigen BayLfSMV strikt einzuhalten.

Ferner ist vom Benutzer ein erweitertes, entsprechend den aktuell länderspezifischen Pandemie-Vorschriften für Vereinstätigkeiten, Schulschwimmen und weitere auf den Übungsbetrieb abgestimmtes, Schutz- und Hygienekonzept zu beachten. Dabei muss mit dem Konzept auch eine gewissenhafte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste geführt werden. Diese ist auf Verlangen unverzüglich dem Badbetreiber vorzulegen.

Im Eingangs-, Kassen-, Umkleide- und Sanitärbereich ist eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten, an Engstellen ist vorrauschauend Rücksicht zu nehmen. Es wird vor allem bei den allgemeinen Hygienemaßnahmen primär verstärkt auf die Handhygiene des Rahmenhygienekonzepts Sport (RHKS) geachtet. In der Bäderanlage werden Sie ergänzend zum Dokument weiterführend durch folgende Hinweisschilder informiert: Maskenpflicht, Kennzeichnung der Abstandsregelung, vorgeschriebene Besucherlenkungen, Vorgaben zur maximalen Anzahl von Personen in den einzelnen Räumlichkeiten sowie allgemeine Verhaltensweisen unter Corona-Bedingungen.

Beispielhaft sind nachstehend die Vorgaben der maximalen Anzahl an Personen für die wichtigsten Räumlichkeiten für den öffentlichen Badebetrieb dargestellt:

- Umkleiden: 23 Badegäste
- Schwimmhalle: 50 Badegäste
- Schwimmerbecken: 24 Badegäste
- Duschen jeweils: 2 Badegäste
- WC jeweils: 1 Badegast

## Informationen für unsere Schulen und Vereine

---

Die Duschen werden mit Trennwänden (Spritzschutz) voneinander separiert. Seifenspender stehen zur Verfügung.

In den Umkleiden sowie in den Sanitärbereichen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten zwei Meter beträgt. Es sind 3 Haartrockner im Umkleidebereich vorhanden. Eigene Föhne dürfen mitgebracht werden, Steckdosen sind vorhanden. Die Nutzung von Mehrfachsteckdosen ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt!

Abweichend von den Quadratmeter-Personen-Vorgaben und Vorgaben zur Anzahl von Personen durch den Betreiber der Bäderanlage, können für den Trainings- und Übungsbetrieb Sonderregelungen gelten. Diese sind im erweiterten Schutz- und Hygienekonzept der jeweiligen Schule beziehungsweise der jeweiligen Organisation gesondert zu beachten.

### **Hinweise zur „festen Trainingsgruppe“:**

Eine fest zugeordnete Trainingsgruppe wird beispielsweise zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des BLSV beschrieben. Vor jedem Trainingsbeginn müssen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppe in eine Liste eintragen. Die oben erwähnte Auflistung muss gewissenhaft dokumentiert werden. Bei der Erfassung der Kontaktdaten müssen folgende Inhalte berücksichtigt werden:

- Name des Vereins, der Schule oder Organisation
- Für das Training die verantwortliche Kontaktperson

Von den einzelnen Teilnehmern:

- Name, Vorname,
- Adresse,
- Telefonnummer und
- das aktuelle Datum (Datum am Trainingstag).

Diese Punkte müssen in der Liste aufgeführt werden! Der Verein beziehungsweise die Schule oder auch weitere nicht namentlich genannten Organisationen tragen dadurch die



## Informationen für unsere Schulen und Vereine

---

dementsprechende Verantwortung. Bei Bedarf kann das Hygienekonzept und die Erfassungsliste unverzüglich vom Betreiber der Bäderanlage angefordert werden.

Wir bitten nach Abschluss des Schulportes oder des Trainingsbetriebes um eine zügige Abreise, damit ein reibungsloser Verkehr mit anderen Gruppen gewährleistet werden kann. Für Gruppen ist ein separater Ausgang gekennzeichnet. Hiermit sind die Vereine, Schulen oder auch weitere Organisationen wieder in der Verantwortungspflicht!

Für die Einhaltung der Regelungen bedanken wir uns bereits im Voraus und freuen uns, Sie wieder in der Hallenbadsaison 2020/2021 begrüßen zu dürfen.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird fortlaufend auf den Prüfstand gestellt und bei veränderten Rahmenbedingungen geprüft und gegebenenfalls entsprechend an die rechtlichen Rahmenbedingungen unverzüglich angepasst.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch unter 09901/93080 oder per E-Mail unter [info@gw-hengersberg.de](mailto:info@gw-hengersberg.de) zur Verfügung.

Ihre Gemeindlichen Werke Hengersberg